

01.04.2010

## ADR- (GGVS-) Fahrzeuge benötigen ABS der Kategorie A bzw. 1

Die Qualität eines ABS wird hauptsächlich durch die Anzahl der Regelkreise definiert. So hat z. B. ein Sattelaufleger mit 2 Sensoren und einem Modulator (2S/1M) nur einen Regelkreis, bei dem die Modulation des Bremsdrucks für das ganze Fahrzeug auf das Rad mit der größten Blockierneigung abgestimmt ist.

Ein Fahrzeug mit ABS der Kategorie A (Anhänger) bzw. 1 (Motorwagen) besitzt dagegen mindestens für jede Fahrzeugseite einen Regelkreis und ist mit 2S/2M oder bei mehrachsigen Fahrzeugen mit 4S/2M oder 4S/3M ausgestattet. Nur so kann bei fahrzeugseitig unterschiedlicher Fahrbahn (z. B. Eis am Straßenrand, trockener Asphalt in Fahrbahnmitte) ein optimaler Bremsweg erzielt und ggf. ein Unfall vermieden werden.



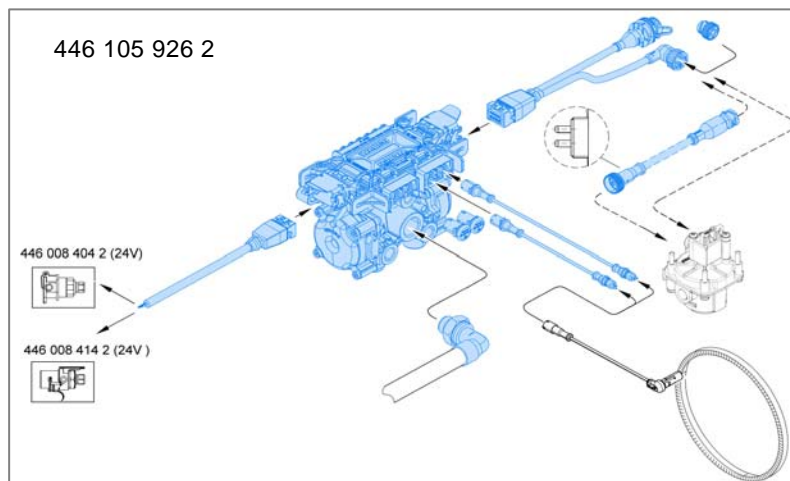
### Neue Vorschrift für ADR-Fahrzeuge

Nach dem „European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR)“, Teil 8/9, besteht für Fahrzeuge, die gefährdende Güter transportieren, seit Beginn dieses Jahres eine Ausrüstungs- und Nachrüstpflicht mit ABS der Kategorie 1 bzw. A.

Rein praktisch bedeutet dies, dass ein ADR-Sattelaufleger mit 2S/1M bei der nächsten Hauptuntersuchung durchfallen wird.

### Schonfrist für Deutschland, Frankreich, Belgien, Lettland und Tschechien

Mit dem Multilateralen Abkommen Nummer 214 tritt gleichzeitig eine Vereinbarung ein, die in 5 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die oben genannte Vorschrift für ein Jahr aussetzt. So dürfen in den genannten Ländern Fahrzeuge mit ABS Kategorie B noch bis zum 1.1.2011 betrieben werden. Allerdings sollte bei grenzüberschreitendem Verkehr in andere Länder in jedem Fall bereits heute nachgerüstet werden.



### Was ist zu tun?

Prüfen Sie Ihre ADR-Fahrzeuge in Bezug auf das verbaute System. Es muss ein System mit mindestens zwei Modulatoren verbaut sein, Motorwagen mit mindestens 3 Modulatoren.

Da WABCO in der Vergangenheit Kategorie A als Standardausstattung empfohlen hatte, werden Fahrzeuge mit WABCO ABS oder EBS mit großer Wahrscheinlichkeit dem neuen ADR-Abkommen genügen. Bei Motorwagen wurde

fast immer Kategorie 1 verbaut, so dass auch hier wohl kein Handlungsbedarf besteht.

Sollte Ihr Anhängfahrzeug eine Nachrüstung benötigen, dann bringt der VCS II Nachrüstsatz 446 105 926 2 das Fahrzeug auf den erforderlichen Stand. Allerdings könnte auch die Nachrüstung mit Trailer EBS E in Betracht kommen, um zusätzliche Funktionen zu realisieren und Ihr Fahrzeug im Gebrauchs- und Wiederverkaufswert zu steigern. Sprechen Sie Ihren WABCO Partner an!